Nachrüstsystem Dachgarten

auf tragfähigen Dächern mit Bitumeneindeckung (z.B. Berliner Steildach)

Viele Menschen wollen **Gemeinschaftsdachterrassen**. Dachgärten tragen wesentlich zur **Erhöhung des Wohnwertes** bei. Die Initiative **„Dachgärten für alle“** hat umfassend beschrieben, wie sehr sich eine solche Investition lohnt. Für Neubauten sollte der **Gemeinschaftsbereich „Dach“,** wie in vielen anderen Ländern, **Standard** sein.

Hier ist ein System zur **nachträglichen Herstellung** eines nutzbaren Daches beschrieben, das **preiswert mit einem hohen Selbsthilfeanteil** ausgeführt werden kann: Eine Kombination aus einlagigem Bodenaufbau (Fallschutzmatten) und Selbsttraggeländern.

Die begehbare Fläche wird mit **Fallschutzmatten aus Gummigranulat** hergestellt, die einfach direkt auf die vorhandene Bitumenoberfläche verklebt werden.

Diese sind **witterungsbeständig und wasserdurchlässig** und auf der Unterseite profiliert, so dass **Wasser abfließen** kann. Sie werden miteinander verbunden und sind **windsicher**. Größere Pflanzkästen unterstützen die Windsicherheit.

Vorteilhaft ist der gute **Trittschallschut**z der elastischen Platten, falls das Dachgeschoss bewohnt ist. Zudem bieten sie einen verbesserten **sommerlichen Wärmeschutz** für die Dachwohnung, weil die zusätzliche Schicht die Hitzeeinstrahlung abfängt.

Günstig ist die **Rutschfestigkeit** des Belags besonders deshalb, weil die Dachflächen meist leicht abschüssig sind. Wird eine **Materialstärke von mindestens 50 mm** gewählt, kann man davon ausgehen, dass die Bitumendachoberfläche ausreichend mechanisch geschützt ist. Der Materialpreis beläuft sich dann auf **ca. 50 Euro/m²**. Die Fallschutzmatten sind zwar **kein Ökoprodukt**, jedoch recyceln viele Anbieter in der Herstellung **Altgummiabfälle**.

Selbsttragende Geländer

Es gibt Geländersysteme, die mittels **Fußplatten** auf die vorhande Bitumenschicht aufgeschweißt werden. Sie müssen die **Dachhaut nicht durchdringen** und sind günstig nachträglich zu montieren. Die Fallschutzplatten werden entsprechend angepasst aufgeklebt und das **Geländer absturzsicher** verkleidet.

Genehmigungsfähigkeit

Der Ausbau einer Dachfläche zum Gemeinschaftsdachgarten benötigt eine **Baugenehmigung**. Neben statischen, brandschutz- und nachbarrechtlichen Fragen hängt viel von der **Erschließung** ab. Eine vollwertige Erschließung wird benötigt und ein **zweiter Fluchtweg**. Dieser muss an eine Stelle führen, die von der Feuerwehr angeleitert werden kann. Für viele Berliner Hinterhäuser, die von der Feuerwehr nicht erreichbar sind, wäre es eine **Verbesserung des Brandschutzes**, wenn der Fluchtweg auf eine **Nachbardachterrasse** zulässig wäre.

Die **Haupterschließung der Dachfläche** muss für die jeweilige Situation entworfen werden. Im Zuge des Dachausbaus ist das unproblematisch. Ist dieser bereits erfolgt, muss das Treppenhaus nachträglich „weitergebaut“ werden. Das ist mit hohen Kosten verbunden.

Will man das **Dach über der Treppe erhalten**, gibt es die Möglichkeit, dass der neue Treppenlauf auf ein Dachfenster zuläuft und mit aufgesetzten **Außentreppenläufen- und podesten** auf die Dachfläche führt. Aus dem Bereich der **Dachfluchttreppen** gibt es dazu zugelassene Systeme.

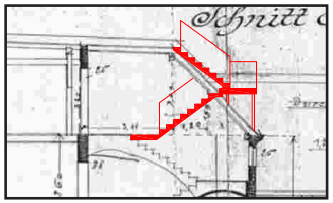

PLANUNGSAGENTUR
Büro für alternative Stadtentwicklung
Dipl.-Ing. Carsten Joost | planungsagentur.de
0177-4912757 | carsten-joost@gmx.de